

„Geschichte“ des Monats Januar:

## Nordheim – ein Grenzdorf im Norden von Altwürttemberg

### Der Name „NORDHEIM“

Die Namensgebung von Nordheim wird manchmal damit in Verbindung gebracht, dass Nordheim früher an der Nordgrenze des Landes lag. Diese geografische Lage ist aber nicht der Grund für diesen Namen. Als der Name „Nordheim“ um 823 erstmals in einer Urkunde schriftlich erwähnt wurde, gab es noch kein Württemberg, also auch keine nördliche Landesgrenze. Bei Ortsnamen mit der Endung „-heim“ handelt es sich häufig um fränkische Gründungen aus dem 6./7. Jahrhundert (Merowingerzeit). Da der Name „**Nord**heim“ aber mit einer Richtungsangabe verbunden ist, gehört unser Dorf sehr wahrscheinlich nicht zu den frühen fränkischen „-heim“-Orten, sondern dürfte erst in einer späteren Ausbauphase entstanden sein, wo schon Königshöfe über weite Strecken gegründet und verteilt waren. Große fränkische Königshöfe waren die Mittelpunkte, um die herum Orte mit Richtungsangaben entstanden sind. Solche Königshöfe befanden sich in Heilbronn, Ilsfeld und Lauffen. Nordheim wurde vermutlich von Lauffen aus angelegt, Auenstein („Ostheim“) und Neckarwestheim („Kaltenwesten“ oder auch „Westheim“) stehen in Verbindung zum Ilsfelder Königshof, Sontheim als altes „Südheim“ steht in Bezug zu Heilbronn.

### Nordheim – ein Grenzdorf von Altwürttemberg

Württemberg bildete sich im 11. Jahrhundert aus dem Herrschaftsgebiet des Adelsgeschlechts der Württemberger heraus. Ab dem 12. Jahrhundert war Württemberg zunächst eine Grafschaft des Heiligen Römischen Reiches, nach 1495 ein Herzogtum. Das Herzogtum wurde 1803 zum Kurfürstentum und 1806 zum Königreich Württemberg erhoben.

Im ehemaligen Altwürttemberg war Nordheim ein „Grenzdorf“ unmittelbar an der Nordgrenze des Landes, das im Norden an wenigstens acht Herrschaftsgebiete angrenzte. Das waren vor allem die mächtige Kurpfalz, aber auch die Grafschaft Löwenstein und die freie Reichsstadt Heilbronn. Die direkten Nachbarn waren Klingenberg (Herren von Neipperg), Großgartach (3/4 Kloster Odenheim, 1/4 Württemberg), Schwaigern und Neipperg (Herren von Neipperg), Hork-



Links im Bild stand der Nordheimer Landturm bis 1811. Die Straße nach Großgartach gab damals es damals so noch

heim hatte zwei Herren (Kurpfalz und Württemberg), Lauffen, Hausen und Dürrenzimmern gehörten ebenso wie Nordheim zu Württemberg. Die Verbindung zu den Nachbarorten führte vor Jahrhunderten nur über Nachbarschaftswegen wie: Hausener Weg, Lauffener Weg, Großgartacher Weg, Schluchterner Weg usw. Eine Straße nach Heilbronn gab es erst mit dem Bau der „Zabergäuchaussée“ um 1817/18. Davor musste man über den „Grasigen Weg“ (heute „Klimmerdingen“)

bis zum Landturm auf der Höhe zwischen Nordheim und Großgartach und von dort führte die Straße durch Großgartach nach Heilbronn.

## Landgraben und Landturm

Der Nordheimer Landturm, der um 1485 erbaut wurde, stand links auf der Anhöhe zwischen Nordheim und Großgartach (Leingarten) an der heutigen Abzweigung der Straße nach Klingenberg. Er war Teil einer über 30 Kilometer langen Grenzbefestigung, bestehend aus einem Graben und einem Wall, welcher mit dornigem Gestrüpp bewachsen war. Entlang von Fluss- und Bachläufen, so zum Beispiel entlang des Neckars zwischen Lauffen und Nordheim, wur-

de auf solche Erdbauwerke verzichtet. Die 1482/83

durch Graf Eberhard erbaute „Heuchelberger Warte“ war Anfangs- bzw. Endpunkt dieser Verteidigungsanlage. Der Landgraben zog sich von dort aus in direkter Linie vorbei an Nordheim,

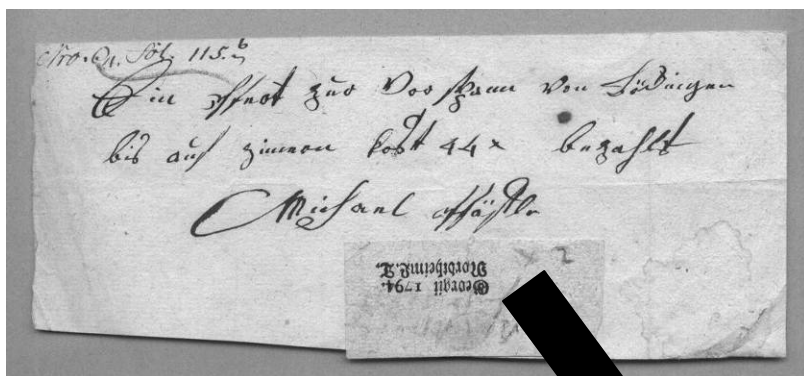
durch die „Finsterklinge“ (etwa 50 m nach der Bahnschranke Richtung Klingenberg) an den Neckar und von dort weiter nach Lauffen, Schozach, Auenstein, Helfenberg und über Schmidhausen in Richtung Gronau. An den vier Überlandstraßen, die eigentlich Wege waren, denn Straßen gab es damals noch nicht, standen drei Landtürme: In Nordheim, in Lauffen und in Wüstenhausen. An der Neckarbrücke in Lauffen war ein Zollhaus mit Schranke für den Hauptzoller. Mit diesen vier Zollstationen wurde der gesamte Neckartalverkehr gezwungen, den Weg durch die amtlichen Stationen zu nehmen und an den Landtürmen bei der Durchfahrt den Zoll zu entrichten.



Nordheim um 1683/84 von Andreas Kiefer.  
Norden ist hier unten, Süden ist oben.  
Unten im Bild der Nordheimer Landturm

## **Vorspannrechnung mit Quittung vom Nordheimer Landturm aus dem Jahr 1794**

handschriftlicher Eintrag: 2x (x= Kreuzer)



Ein Pferd zur Vorspann von Böckingen bis auf Zimmern kost 44x bezahlt

Michael Pfäfle



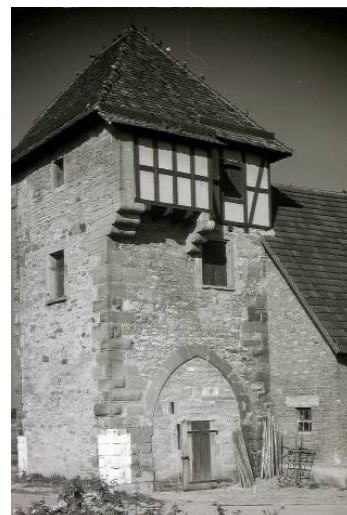
Georgii 1794  
Nordheim L.T.

Anmerkung: Von Georgii (23. April) bis Georgii im Folgejahr ging früher das Rechnungsjahr.

Der Nordheimer Turm, an dem 1621 zwei Schlagbäume angebracht wurden, war nur bei Tag von einem Zoller besetzt. Der Lauffener und der Wüstenhausener Landturm waren für den

Zoller und seine Familie zum Wohnen ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass der Landgraben von den Landtürmen aus auch durch Zollreiter bewacht und beritten wurde. Die wirtschaftliche Aufgabe als Zollgrenze haben die Landtürme bis 1805 behalten. Durch die große „napoleonische Flurbereinigung“ fand die Kleinstaaterei anfangs des 19. Jahrhunderts ihr Ende, das neugeschaffene *Königreich Württemberg* nahm seinen Anfang. Der Landgraben samt Zollstationen und Landtürmen verlor Sinn und Aufgabe. Der Nordheimer Landturm befand sich zu dieser Zeit bereits in einem so schlechten baulichen Zustand und war außerdem in polizeilicher Hinsicht gefährlich geworden, da er „liederlichem Gesindel“ Unterkunft darbot, so dass er 1811 „auf Abbruch“ verkauft wurde. Der Landturm wäre heute nach der Kirche das älteste Bauwerk auf unserer Markung, er hatte immerhin schon bis zu seinem Abbruch im Jahr 1811 ein Alter von etwa 325 Jahren erreicht.

Der Landgraben verlief bis auf wenige Ausnahmen entlang der Markungsgrenzen. An manchen Stellen aber wurden Teile der jeweiligen Markung durch den Landgraben abgeschnitten. Dadurch wurde der Zugang zu den Grundstücken für die Anlieger sehr erschwert. Deshalb gab es für den „kleinen Grenzverkehr“ Durchgänge mit Schranken oder Sperren (sogenannte „Werren“), so z. B. beim „Fallriegel“ oder am „Heilbronner Weg“. Aus diesem Grund wurde auch 1621 über den Fußpfad am Landgraben ein 60schuhiger Balken benötigt (60 Schuh sind etwa 15 Meter), und zwei „Werren“ (= Schranken) wurden mit Ketten und Schlössern beschlagen. Diese Durchgänge waren für die Bewohner der Anliegergemeinden wichtig und notwendig.



Landturm bei Lauffen

Ursprünglich wurde der Landgraben als Schutzwall in den Jahren 1456 – 1496 unter den württembergischen Grafen Ulrich und Eberhard mit „*Gehäg und Geschläg*“ zur Verteidigung der Landesgrenze erbaut. Durch Fortschritte in der Waffen- und Kriegstechnik konnte er diese Funktion nicht lange erfüllen. Er bot weder den angrenzenden Gemeinden noch dem Lande den erwarteten Schutz in Kriegzeiten. Als Zollgrenze aber hat sich der Landgraben über 300 Jahre lang dem Hause Württemberg als sehr nützlich erwiesen und große Einnahmen erbracht, so dass seine fiskalische Bedeutung überwog. Über die Zöllner, deren Zolleinnahmen oder die Zahl der durchreisenden Fuhrwerke kann leider nicht mehr viel ausgesagt werden. Fast sämtliche Zollakten wurden in den dafür zuständigen Ämtern ausgeschieden bzw. vernichtet. Was bei der Zolldirektion in Stuttgart bis zum Zweiten Weltkrieg noch vorhanden war, ging durch



Bei dieser Baumgruppe ca. 50m nach der Bahnschranke endete bei der „Finsterklinge“ der Landgraben. Ab hier bildet der Neckar eine natürliche Grenze nach Lauffen.

Kriegsereignisse verloren. In den hiesigen Kirchenbüchern finden sich allerdings bei mehreren Eintragungen Hinweise auf die Tätigkeit als „Zoller am Landturm“. Mehrfach genannt werden die Namen Engelbrecht und

Zeller, z.B.: „Am 4.7.1738 verstarb *Johann Jacob Zeller, viertzig jähriger Zoller auf dem Landturm, im Alter von 86 Jahren und 4 Monaten*“. Aber auch die Namen Beuerlin, Schneider und

andere Nordheimer Bürger werden erwähnt, einige mit der Bemerkung „*vieljähriger Zoller am Landturm*“.

Ulrich Berger